

Bericht des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Wechsel im Aufsichtsrat

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern als Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Bis zum 05.06.2019 waren Nick Smit (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Randy Samuels als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Topcon Corp. sowie Robert Gaulke Mitglieder des Aufsichtsrats. Nick Smit und Randy Samuels haben ihre Mandate am 05.06.2019 in Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile von Topcon an die NEXUS AG niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands bestellte das Amtsgericht am 03.09.2019 Dr. Uwe Hannemann und Ralf Heilig als Vertreter der NEXUS AG zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Auf der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 11.10.2019 wurde Robert Gaulke zum Vorsitzenden und Ralf Heilig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 und nach dessen Ablauf weiterhin regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, entsprechend seinen Pflichten gem. § 90 AktG über den aktuellen Stand der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die Risikolage, das Risikomanagement sowie relevante Fragen der Compliance, der Strategie und der Planung. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichterstattung des Vorstandes in den Sitzungen ausführlich erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zustimmungspflichtigen Geschäften nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt; die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte wurde vom Aufsichtsrat aktualisiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von dem Vorsitzenden des Vorstandes zeitnah informiert.

Insgesamt trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 zu fünf planmäßigen Sitzungen im Beisein des Vorstandes zusammen, die am 29. März, 15. April (telefonisch), 11. August, 11. Oktober und 20. Dezember 2019 stattfanden. Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei den Sitzungen vollzählig anwesend, lediglich bei der Sitzung im April war Robert Gaulke verhindert. Gegenstand der Sitzungen war regelmäßig die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstandes über die Geschäfts-

Bericht des Aufsichtsrates

lage der ifa systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage. Über bedeutsame Geschäftsvorfälle, die Strategie und deren Umsetzung sowie über das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem auch schriftlich und telefonisch über die aktuelle Geschäftslage, einzelne Geschäftsvorfälle und die Umsetzung der Produkt- und Vertriebsstrategie in den verschiedenen Märkten informieren.

Wesentliche Inhalte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum waren:

- der Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018 sowie der Halbjahresabschluss 2019
- die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2019 mitsamt den dort niederlegten Beschlussvorschlägen
- die Planung des Vorstands hinsichtlich Umsatz, Kosten, Ergebnis, Liquidität, Investitionen und Personal, der aktuelle Forecast für das laufende Geschäftsjahr und die Budgetierung für das Geschäftsjahr 2020
- die Strategie der ifa-Gruppe und ihre Umsetzung
- Fragen der Unternehmensfinanzierung
- die Prüfung der eigenen Effizienz hinsichtlich der Gestaltung und des Ablaufs der Aufsichtsratsitzungen sowie der Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand in Bezug auf die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Situation der Tochtergesellschaften
- die Unabhängigkeitserklärung und die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treuherkur, Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019, entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2019
- die Überwachung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen
- das am 04.06.2019 vereinbarte Ausscheiden von Nobuo Takase als Vorstandsmitglied in Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile von Topcon an die Nexus AG.

Der Aufsichtsrat tagte auch in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie der Vorstände, um sich mit Fragen des Jahresabschlusses, der Rechnungslegung, des Controllings sowie des Risikomanagements zu befassen. Weitere Aspekte waren steuerliche Themen, Compliance sowie die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren teilweise aufgrund ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter der Topcon Corporation bzw. der NEXUS AG im engeren Sinne nicht als unabhängig zu bezeichnen. Die Topcon Corporation hielt bis zum 04.06.2019 mittelbar über ihre Tochtergesellschaft, Topcon Europe B.V., mehr als 50% der Aktien der ifa systems AG. Am 04.06.2019 übernahm die NEXUS AG die Anteile. Sie begründeten keine potenziellen Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen

sind und über die in der Hauptversammlung berichtet werden müsste. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstandes vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Prüfberichte sowie die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2019 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27. April 2020 intensiv und ausführlich erörtert. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand bei dieser Sitzung für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sowohl der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der ifa systems AG für das Geschäftsjahr 2019 als auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019, welcher gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung erhoben und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist damit festgestellt.

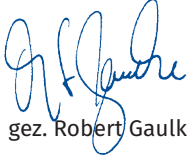
Der Vorstand hat außerdem den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer HLB Treumerkur Dr. Schmidt & Partner KG, Wuppertal, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“ Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat unterzog den Abhängigkeitsbericht unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers einer eingehenden Prüfung im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Aufsichtsrat machte keine Beanstandungen in Bezug auf das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers und erhob keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmensgruppe für ihren engagierten Einsatz. Gemeinsam haben sie mit großem Engagement die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 gestaltet.

Frechen, den 27. April 2020

Für den Aufsichtsrat



gez. Robert Gaulke

Vorsitzender des Aufsichtsrats